

GEMEINDE IFFELDORF
BEBAUUNGSPLAN "SÜDLICH DER ALPENSTRASSE"
2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

Kopie

Eberhard von Angerer, Dipl.Ing., Architekt, Regierungsbaumeister,
Am Knie 11, 8000 München 60, Tel. 089/83 39 09, Fax 089/834 28 67

1. Anlaß der Planänderung

Von einem der Grundstückseigentümer wurde beantragt, die Anordnung der Baukörper im zentralen Bereich des Baugebietes abzuändern. Durch eine Bebauung der Fl.Nr. 433/10 außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wurden die Abstandsflächen zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht eingehalten. Aus diesem Grund gibt es heute Probleme mit der im Bebauungsplan festgesetzten Bebauung.

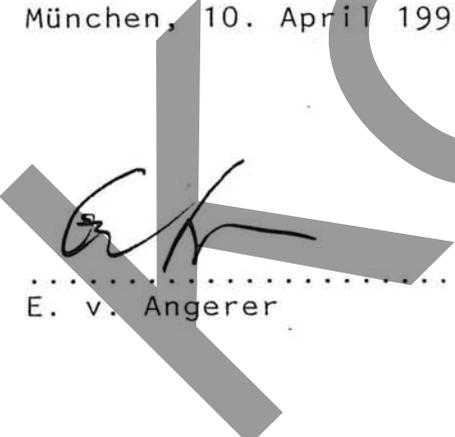
Der Grundeigentümer hat daher den Antrag gestellt, die Bebauung so zu ändern, daß auf den verbleibenden Grundstücken zwei Einzelhäuser errichtet werden können.

2. Vorgenommene Planänderungen

Obwohl durch die neue Anordnung der Baukörper die einheitliche Bauflucht der von Norden nach Süden verlaufenden Bebauung gestört wird, hat der Gemeinderat dem Antrag des Grundeigentümers stattgegeben und beschlossen, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Anstelle eines Doppelhauses und eines Einzelhauses im rechtskräftigen Bebauungsplan sollen auf diesen beiden Grundstücken nunmehr zwei Einzelhäuser errichtet werden.

München, 10. April 1992

Iffeldorf, 10. April 1992


.....
E. v. Angerer


.....
Strauß, 1. Bürgermeister